

**6. Fortschreibung des Regionalplan Südostoberbayern (18):
Wasserwirtschaftliches Vorranggebiet „Daxenthaler Forst“;
Änderung der zeichnerisch verbindlichen Darstellung des Ziels B IV 2.2**

Ergebnisse des Anhörungsverfahrens

Folgende Beteiligte erklärten ihr Einverständnis bzw. erheben keine Einwände oder Bedenken:

Landkreis Altötting, Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz, Markt Marktl, Wasserwirtschaftsamt Traunstein, Forstamt Altötting, Forstdirektion Oberbayern-Schwaben, Amt für Landwirtschaft Altötting/Mühldorf, Bayer. Landesanstalt für Landwirtschaft, Bayer. Landesamt für Wasserwirtschaft, Zweckverband zur Wasserversorgung der Inn-Salzach-Gruppe, Bayer. Bauernverband, Regierung von Oberbayern

Folgende Beteiligte haben keine Stellungnahme abgegeben (gem. Beteiligungsschreiben wird Einverständnis angenommen):

Stadt Burghausen, Gemeinde Emmerting, Gemeinde Haiming, Gemeinde Mehring, Gemeinde Stammham, Bayer. Waldbesitzerverein e.V., Landesjagdverband Bayern e.V., Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie – Abt. IX

Folgende Beteiligte haben Bedenken erhoben:

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald – LV Bayern e.V. (E-Mail vom 27.12.2004):

Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald betont die wichtige Pufferfunktion des Daxenthaler Forstes gegenüber dem Industriestandort. Es wird dringend darum gebeten die Waldflächen, welche als Vorrangflächen gestrichen werden sollen, als Vorrangflächen zu belassen, da Wald den sichersten Schutz für Trinkwasser darstelle.

Bund Naturschutz in Bayern e.V. (Schreiben vom 31.01.2005):

Der Bund Naturschutz (BN) lehnt die Verkleinerung des bestehenden wasserwirtschaftlichen Vorranggebiets ab. Es bestehen grundsätzliche Bedenken gegen eine anderweitige Nutzung der betroffenen Teilfläche des Daxenthaler Forstes. Der Verlust der Filterwirkung des Waldes ziehe eine weitere Verschlechterung des Zustands des ohnehin schon stark belasteten Grundwasserkörpers nach sich. Auch entspreche der Import von Grundwasser aus Österreich nicht einer nachhaltigen Lösung. Der BN fordert die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in der Region.

Die weiteren Einwände beziehen sich auf die geplante Vergrößerung des Industriegebiets, einen Eingriff in den Forst bzw. Bannwald sowie die Reduktion des Wassers als Schutzgut auf die Trinkwasserversorgung.

Außerdem könne aufgrund der erheblichen Umweltauswirkungen auf einen Umweltbericht nicht verzichtet werden.

Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. (Schreiben vom 27.01.2005):

Der Landesbund für Vogelschutz hat grundsätzliche Bedenken gegen die Verkleinerung des wasserwirtschaftlichen Vorranggebiets, insbesondere weil dies nicht aufgrund der natürlichen hydrologischen Verhältnisse geschehen sei.

Bewertung der Stellungnahmen aus Sicht des Regionsbeauftragten:

Die Bedeutung des Waldes für den Trinkwasserschutz wird aus regionalplanerischer Sicht nicht verkannt. Der überwiegende Teil des Daxenthaler Forsts bleibt weiterhin wasserwirtschaftliches Vorranggebiet. Von Seiten des Fachplanungsträgers ist deutlich gemacht worden, dass die verbleibende Vorrangfläche ausreichend bemessen ist, um auch zukünftig Grundwassererschließungen zur Trinkwassergewinnung zu ermöglichen. Die Verkleinerung der Vorrangfläche ist daher mit dem Interesse der Trinkwasserversorgung im Sinne der Nachhaltigkeit vereinbar. Die Abgrenzung erfolgte aufgrund der natürlichen hydrologischen Verhältnisse. Auch der Zweckverband zur Wasserversorgung der Inn-Salzach-Gruppe erhebt keine Einwände gegen die Neuabgrenzung des Vorranggebiets. Dem Ziel B IV 2.2 des RP 18 zur großräumigen Sicherung des Grundwassers zur Trinkwassernutzung wird das Vorranggebiet „Daxenthaler Forst“ auch in der neuen Abgrenzung gerecht.

Die Ausweisung der wasserwirtschaftlichen Vorranggebiete dient dem Zweck, das Grundwasser für die Trinkwassernutzung langfristig zu sichern. Andere Schutzziele sind damit nicht verbunden. Welch herausragende Bedeutung der RP 18 dem Schutzgut „Wasser“ über die Trinkwasserversorgung hinaus einräumt zeigen die umfassenden Festlegungen in den Kapiteln I Natur und Landschaft und IV Wasserwirtschaft (vgl. v.a. B I 2.4 und B IV 3, 4, 5).

Die mögliche Erweiterung des Industriegebiets ist nicht Gegenstand des Verfahrens zur 6. Fortschreibung des Regionalplans. Auswirkungen, die sich daraus oder aus anderen denkbaren Nutzungen des Gebiets ergeben, sind daher nicht in diesem Verfahren zu prüfen. Insbesondere gilt dies auch für die Bedeutung des Forstes.

Die Forderung nach einem Umweltbericht begründet der BN mit möglichen Auswirkungen auf die Schutzgüter durch die Inanspruchnahme des Waldes sowie potentielle Immissionen durch die Erweiterung des Industriegebiets. Da aber weder die Inanspruchnahme des Waldes noch die Erweiterung des Industriegebiets Gegenstand der 6. Regionalplanänderung sind und von den zuständigen Fachbehörden keine Bedenken geäußert wurden, kann auf die Erstellung eines Umweltberichts verzichtet werden.

Beschlussvorschlag:

Die zeichnerisch verbindliche Darstellung des wasserwirtschaftlichen Vorranggebiets „Daxenthaler Forst“ wird entsprechend der Karte 2, Tektur Wasserwirtschaft geändert.